

es hierzu einer konkreten Festlegung, wie das verwirklicht werden soll. So kann beispielsweise zu diesem Zwecke vereinbart werden, daß

- zu Betreuende den Lohn bzw. das Gehalt nach einem festgelegten Plan einteilen;
- ehrenamtliche Mitarbeiter die finanziellen Mittel der Gefährdeten verwalten bzw. sie über die zweckmäßigste Verwendung beraten;
- Gefährdete jeden Monat einen bestimmten Betrag auf ein Konto einzahlen bzw. vom Betrieb dahin überweisen lassen und nur nach Absprache mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern Abhebungen vornehmen.

Ist es notwendig, in die Vereinbarung aufzunehmen, daß Gefährdete ihre Aufwendungen für die Familie sowie für Unterhalts- und andere Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen, kann z. B. festgelegt werden, daß

- die Ehegatten der Gefährdeten von diesen bevollmächtigt werden, sich das Arbeitseinkommen derselben oder einen bestimmten Betrag hiervon vom Betrieb am Zahltage direkt auszahlen zu lassen, oder daß eine Überweisung auf ein Konto erfolgt, worüber nur die Ehegatten zu verfügen vermögen;
- gefährdete Bürger sich einverstanden erklären, daß der Betrieb die entsprechenden Beträge für Unterhalts- oder andere Verpflichtungen an (namentlich genannte) Unterhaltsberechtigte bzw. Gläubiger direkt überweist.

Ist es erforderlich, zu vereinbaren, daß Gefährdete den Umgang mit bestimmten Bürgern unterlassen bzw. bestimmte Gaststätten und Örtlichkeiten nicht betreten, so ist zu begründen, weshalb dies erforderlich ist.

Mit den Fachorganen der örtlichen Räte können außerdem zum Beispiel entsprechende Maßnahmen zur Hilfe und Unterstützung für die gefährdeten Bürger mit den Abteilungen Gesundheits- und Sozialwesen, Volksbildung, Wohnungswirtschaft sowie mit dem Amt für Arbeit und Berufsberatung vereinbart werden. Das trifft insbesondere auf solche Maßnahmen zu, wie:

- Durchführung von Entwöhnungskuren für Alkoholiker;
- medizinische Betreuung gesundheitlich gefährdeter Kinder oder Maßnahmen hinsichtlich der Erziehung der Kinder durch das Referat Jugendhilfe;
- Unterstützung der Familie durch die Sozialfürsorge (Bereit-